

AMTSBLATT

DES LANDKREISES LANDSBERG AM LECH



Herausgeber: Landratsamt Landsberg am Lech
Druck: Fa. Reisinger, Dießen a.A., Tel. 08807 / 237
Zu bestellen bei den Gemeinden u. beim Landratsamt

Einzelpreis 32 Cent – Jahresabonnement 12,80 Euro
zuzüglich Portokosten
Gerichtsstand und Erfüllungsort Landsberg am Lech

Nummer 5

Besuchen Sie uns im Internet: <http://www.LRA-LL.de>

11. Februar 2010

Inhalt:
Vollzug der Jagdgesetze; Öffentliche Hegeschauen
Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Bayer. Verwaltungsgericht München
Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Vollzug des Rennwet- und Lotteriegesetzes
Übung der Bundeswehr
Bekanntmachung der Marktgemeinde Dießen am Ammersee
Überarbeitung/Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan für das Gemeindegebiet des Marktes Dießen am Ammersee

Bekanntmachungen des Landratsamtes Landsberg am Lech

Az. 753 - 31

Vollzug der Jagdgesetze; Öffentliche Hegeschauen für das Jagdjahr 2009/2010

Zur Kontrolle der Abschusserfüllung im Jagdjahr 2009/2010 erlassen wir folgende

Allgemeinverfügung:

1. Im Einvernehmen mit dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ordnet das Landratsamt Landsberg am Lech die Durchführung der

öffentlichen Hegeschau

am **20.03.2010**

im Bürgerhaus Pflugdorf/Stadl, Sankt-Leonhardstraße 1,
86946 Vilgertshofen

an. Im Rahmen der Veranstaltung ist der Kopfschmuck des gesamten im Jagdjahr 2009/2010 innerhalb des jeweiligen räumlichen Wirkungsbereiches der verschiedenen Hegegemeinschaften erlegten oder verendet aufgefundenen Schalenwildes vorzulegen. Bei Verhinderung ist ein Vertreter zu schicken, da die Vorlage nur an diesem Tag zu erfolgen hat.

Die einzelnen Revierinhaber haben ihre Streckenliste zur Einsichtnahme der Unteren Jagdbehörde mitzubringen. Die Durchführung der öffentlichen Hegeschauen obliegt der Kreisgruppe Landsberg am Lech im Landesjagdverband Bayern e.V.

Die Vorlage des Kopfschmucks und der Streckenlisten der einzelnen Hegegemeinschaften findet zu den unten dargestellten Zeiten statt. Zur Vereinfachung des Ablaufs halten Sie sich bitte an die für Ihre Hegegemeinschaft aufgeführten Zeiten.

Hegeschau der Hegegemeinschaft 078 – Lechfeld 09:00 Uhr

Gemeinschaftsjagdreviere Beuerbach, Epfenhausen, Holzhausen b. Buchloe, Hurlach, Kaufering - Nord, Kaufering - Süd, Oberigling, Obermeitingen, Pestenacker, Prittriching, Scheuring, Unterigling, Weil, Winkl;
Eigenjagdreviere BW - Lechfeld, BW Igling, Iglinger Frauenwald, Lichtenberg, Obere Scheuringer Au, Schorn, von Maldeghem,

Westerholz, Scheuringer Au
Hegeschau der Hegegemeinschaft 079 – Paartal 10:20 Uhr

Gemeinschaftsjagdreviere Eching a. A., Egling a.d. Paar - Nord, Egling a.d. Paar – Süd, Eresing, Geltendorf, Geretshausen, Greifenberg, Hausen b. Geltendorf, Heinrichshofen, Kaltenberg, Petzenhausen, Schwabhausen, Walleshausen,
Eigenjagdreviere Machelberg, St. Ottilien, von Wiedersperg, Edling, Buchet, Eichet, Weingarten

Hegeschau der Hegegemeinschaft 080 – Windach 11:20 Uhr

Gemeinschaftsjagdreviere Hechenwang, Landsberg – Ost, Landsberg – Reisch, Oberbergen, Oberfinning, Penzing, Ramsach, Schöffelding, Schwifting, Unterfinning, Untermühlhausen, Windach;
Eigenjagdreviere BW - Penzing, Ledermaierin-Spergersleite, Schnebling, Lindenmüller; Finninger Wald, Schwiftinger Wald, Ochsenweide

Hegeschau der Hegegemeinschaft 081 – Ammersee 13:15 Uhr

Gemeinschaftsjagdreviere Dettenhofen, Dettenschwang, Dießen I, Dießen II, Entraching, Holzhausen - Rieden a. A., Obermühlhausen, Rieden a. A., Schondorf a. A., Utting a. A. - Nord, Utting a. A. - Süd;
Eigenjagdreviere Oberhausen, Ummenhausen, Unterhausen, Romenthal, Forst, Oberforst

Hegeschau der Hegegemeinschaft 082 – Süd 14:15 Uhr

Gemeinschaftsjagdreviere Apfeldorf I, Apfeldorf II, Hagenheim, Hofstetten, Issing I, Issing II, Lengenfeld, Ludenhausen, Mundraching, Pflugdorf, Pürgen, Reichling, Rott I, Rott II, Stadl, Stoffen, Thaining I, Thaining II, Ummendorf;
Eigenjagdreviere Hofstetter Frauenwald, Hubherrnwald, Pössinger Wald, Schlegelwald, Memming; Gimmenhauser Buch, Oberbuch, Tannwald

Hegeschau der Hegegemeinschaft 083 – Fuchstal 15:30 Uhr

Gemeinschaftsjagdreviere Asch I, Asch II, Denklingen I, Denklingen II, Denklingen III, Dienhausen, Ellighofen, Epfach, Erpfting I, Erpfting II, Kinsau, Landsberg – West, Leeder I, Leeder II, Oberdießen, Seestall, Unterdießen;

Eigenjagdreviere BW – Landsberg, Oberer Stadtwald, Hartmahd, Forchet, Mittelstetten, Eichelberg/Sachsen-

- rieder/Denklinger Forst, Kingholz
 2. Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.
 3. Für diese Verfügung werden keine Kosten erhoben.

Gründe:

I. Unserer Entscheidung liegt folgender Sachverhalt zugrunde:

In der Sitzung der Vorstandschaft der Kreisgruppe Landsberg am Lech des Landesjagdverbandes Bayern e.V. am 26.01.2010 wurde die öffentliche Hegeschau für das Jagdjahr 2009/2010 besprochen. Die Kreisgruppe Landsberg am Lech des Landesjagdverbandes Bayern e.V. erklärte sich dabei damit einverstanden, dass die Veranstaltung grundsätzlich für alle Hegegemeinschaften gemeinsam angeordnet wird. Dem oben genannten Termin wurde zugestimmt.

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürstenfeldbruck erklärte sich mit der vereinbarten Termingestaltung einverstanden.

II. Die rechtliche Würdigung dieses Sachverhalts ergibt folgendes:

1. Das Landratsamt Landsberg am Lech ist zum Erlass dieser Allgemeinverfügung sachlich und örtlich zuständig (Art. 52 Abs. 3 BayJG; Art. 3 Abs. 1 Nr. 1 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz).
2. Nach § 21 Abs. 1 Bundesjagdgesetz i.V.m. Art. 32 Abs. 1 Bayer. Jagdgesetz ist der Abschuss des Wildes so zu regeln, dass die berechtigten Ansprüche der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft auf Schutz gegen Wildschäden voll gewahrt bleiben sowie die Belange von Naturschutz und Landschaftspflege berücksichtigt werden. Bei der Abschussplanung ist der Zustand der Vegetation, insbesondere der Waldverjüngung, und die körperliche Verfassung des Wildes angemessen zu berücksichtigen. Die Kontrolle der Erfüllung der Abschusspläne erfolgt u.a. durch öffentliche Hege-schauen.

Dazu hat die Jagdbehörde jährlich im Einvernehmen mit der Forstbehörde anzuordnen, dass der Kopfschmuck des gesamten innerhalb ihres Amtsbezirkes im letzten Jahr erlegten oder verendet aufgefundenen Schalenwildes zu einem bestimmten Zeitpunkt geschlossen oder gebiet- oder wildartenweise getrennt vorgelegt wird (§ 16 Abs. 4 AVBayJG).

Die öffentliche Hegeschau für das Jagdjahr 2009/2010 im Landkreis Landsberg am Lech konnte daher in Abstimmung mit der Kreisgruppe Landsberg am Lech des Landesjagdverbandes Bayern e.V. entsprechend angeordnet werden. Die Durchführung der öffentlichen Hegeschau obliegt der Kreisgruppe Landsberg am Lech des Landesjagdverbandes Bayern e.V., die auch die Kosten hierfür zu tragen hat (§ 16 Abs. 4 Satz 6 AVBayJG).

III.

Die sofortige Vollziehung der Ziffer 1 dieser Allgemeinverfügung ist im öffentlichen Interesse notwendig, weil nur eine frühzeitige Kontrolle der Erfüllung der Abschusspläne rechtzeitige Maßnahmen gegen Revierinhaber ermöglicht, die ihren diesbezüglichen Verpflichtungen nicht nachgekommen sind (§ 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz). Das Interesse der Allgemeinheit an einer vollständigen Erfüllung der Abschusspläne überwiegt das Interesse von Revierinhabern, bis zu Unanfechtbarkeit der oben angeführten Anordnungen keine Verwaltungszwangsmaßnahmen mit dem Ziel der vollständigen Erfüllung der Abschusspläne hinnehmen zu müssen. Die Durchführung mehrfacher öffentlicher Hege-schauen (für Revierinhaber, die gegen die Anordnung von Hege-schauen Rechtsmittel in Anspruch genommen haben) ist aus organisatorischen und wirtschaftlichen Gründen nicht möglich.

IV. Unsere Entscheidung im Kostenpunkt beruht auf Art. 3 Abs.

1 Nr. 2 des Kostengesetzes (KG).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie Klage erheben. Die Klage müssen Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. In der Klage müssen Sie den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl Nr. 13 vom 29.06.2007) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Jagdrecht abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührens-vorschuss zu entrichten.

Hörig

Az. 006-StW

Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Bayer. Verwaltungsgericht München

Der Wahlausschuss beim Bayer. Verwaltungsgericht München hat in seiner Sitzung am 08.01.2010 folgende Personen aus der vom Kreistag aufgestellten Vorschlagsliste zu ehrenamtlichen Verwaltungsrichtern gewählt:

Giegerich Stephanie, Kaufering
 Hagensick Georg, Schwabhausen
 Hofinger Eva, Geltendorf
 Mutter Elke, Pestenacker
 Poxleitner Roswitha, Ummendorf
 Schubert Christian, Eresing
 Zahn Paul, Scheuring

Die Amtsperiode der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter dauert vom 01. April 2010 bis zum 31. März 2015.

Eichner, Landrat

Az. 863 - 42.1

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung; Zutagefördern von Grundwasser aus den Brunnen 1 und 2, Gemarkung Walleshausen, Gemeinde Geltendorf, Landkreis Landsberg am Lech

Die Gemeinde Geltendorf hat für die Brunnen 1 und 2, Gemarkung Walleshausen, Gemeinde Geltendorf, Antrag auf Erteilung einer gehobenen Erlaubnis zum Zutagefördern von Grundwasser für die öffentliche Trinkwasserversorgung der Gemeinde Geltendorf gestellt.

Über die gehobene Erlaubnis muss in einem förmlichen Verwaltungsverfahren entschieden werden (Art. 83 Bayer. Wasser-

gesetz – BayWG - i. V. m. Art 73 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz – BayVwVfG -).

Ferner hat das Verfahren den Anforderungen des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zu entsprechen (§ 9 Wasserhaushaltsgesetz – WHG).

Da die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c UVPG ergeben hat, dass die in § 2 Abs. 1 UVPG genannten Schutzgüter (Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern) durch das Vorhaben nicht nachteilig betroffen werden, ist keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 3 a Satz 2 UVPG bekannt gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3 a Satz 3 UVP nicht selbstständig anfechtbar ist.

| | |
|--------------------|---------|
| Klaus | Eichner |
| Regierungsdirektor | Landrat |

Az. 133 – Sg. 31

**Vollzug des Rennwett- und Lotteriegesetzes;
Erlaubnis zum Betrieb eines Buchmachergewerbes**

Die DVR German Tote GmbH & Co.KG, vertreten durch Herrn Riko Luiking, Rennbahnstraße 154 in 50737 Köln wurde mit Bescheid des Landratsamtes Landsberg am Lech vom 03.02.2010 die Erlaubnis zum Betrieb eines Buchmachergewerbes gem. § 2 des Rennwett- und Lotteriegesetzes vom 08.04.1922 (RGBl. III 611 – 141) in der derzeit gültigen Fassung unter Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs erteilt.

Die Erlaubnis gilt zunächst bis 31.12.2010.

Az. 083 - 31

Übung der Bundeswehr vom 22.02.2010 bis zum 24.02.2010

Die Bundeswehr führt zum oben genannten Termin eine Übung durch, wobei auch der Landkreis Landsberg am Lech berührt wird. Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Auf die Gefahren liegengeliebener Fundmunition wird besonders hingewiesen; außerdem ist es strafbar, sich Fundmunition anzueignen.

Die Erstattung von Manöverschäden ist bei den Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Übung zu beantragen. Diese leiten dann die Anträge

Landsberg am Lech, den 11. Februar 2010

gesammelt an die Standortverwaltung Landsberg am Lech weiter, die über Art und Höhe der Entschädigungen entscheidet. —
Bekanntmachungen der Gemeinden und anderer Behörden

Bekanntmachung der Marktgemeinde Dießen am Ammersee

**Überarbeitung/Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan für das Gemeindegebiet des Marktes Dießen am Ammersee;
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Marktgemeinderat hat am 05.11.2009 die Überarbeitung bzw. Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan für das gesamte Gemeindegebiet des Marktes Dießen am Ammersee sowie die Einleitung des förmlichen Verfahrens beschlossen.

Um die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die Planung zu informieren und ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben (§ 3 Abs. 1 BauGB), wird der Vorentwurf des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan und Begründung in der Fassung vom 05.11.2009 in der Zeit vom

01.03.2010 bis einschließlich 12.04.2010

während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus Dießen, Marktplatz 1/1. OG (Bauamt), Zimmer 105, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt und auf Wunsch erläutert.

Die Verfahrensunterlagen können während der Auslegungsdauer auch im Internet unter www.pv-muenchen.de/Aktuelles aufgerufen und eingesehen werden. Einen Link hierzu finden Sie auch auf der gemeindlichen Homepage unter www.diessen.de/Aktuelles.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken zu dem Vorentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Dießen am Ammersee, 09.02.2010

Herbert Kirsch
Erster Bürgermeister



Landratsamt:

W. Eichner, Landrat